

***BUND*stellungnahme**

12/2022



Grauenhofer Weg/Stettiner Straße (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

- Stellungnahme zum Bebauungsplan aufgrund öffentlicher Bekanntmachung vom 7. November 2022 -

an die Stadt Aachen, Stadtverwaltung, Fachbereich 61:

Hinsichtlich notwendiger und zeitgemäßer wie relevanter **Umweltbelange** wird nachdrücklich empfohlen, dass die Planung diese mit einer **geringeren Verdichtung** des hier betroffenen Außenbereichs sowie einem **geringeren Bodenverlust** würdigt.

Die Planung ist mit diesem Ziel entsprechend anzupassen:

Die Flurstücke 143 und 203 sollten zur Erhaltung der aktiv betriebenen Landwirtschaft freigehalten werden.

Es sollte/muss das Ziel der städtischen Planung sein, einen nachteiligen „Flächenwettbewerb“ zwischen der landwirtschaftlich Betriebswirtschaft und des unstrittig notwendigen Wohnungsbaus auszuschließen, bzw. größtmöglichst zu vermeiden und die zu den Betrieben/dem Betrieb arrondierten Flächen dringend in der Bewirtschaftung zu halten, einhergehend mit den im Erläuterungsbericht hinterlegten Hinweisen auf den Boden- und Klimaschutz.

Die Rücknahme der Anzahl entsprechender (Ein-Familienhaus)-Wohneinheiten wäre durch die Bauträgerin vorzunehmen.

- BUND-Stadtgruppe Aachen -

weitere Unterlagen können unter „Bauleitplanung“ hier eingesehen werden:

https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/planen_bauen/bauleitplanung/verfahren/grauenhofer_weg_stettiner_str/index.html